

Gemeinde Eglisau  
z.Hd.

Baudirektion des Kantons Zürich  
Tiefbauamt  
Projektieren und Realisieren  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Eglisau, 16. Februar 2023

## **Projekt Umgestaltung Ortsdurchfahrt Eglisau; öffentliche Auflage; Stellungnahme und Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben fristgemäss die folgenden Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz:

### **Ausgangslage**

Unser Verein – ein Zusammenschluss von Einwohnern Eglisaus und Umgebung sowie den Gemeindebehörden nördlich Bülachs – tritt für eine rasche Realisierung der Umfahrung Eglisau ein. Wir teilen und unterstützen vollumfänglich die Stossrichtung des Regierungsrats bezüglich der Umfahrung, wie er im RRB vom 15. Juni 2022 (RRB 885/2022) dargelegt worden ist. Die unhaltbare Eglisauer/Rafzerfelder Verkehrssituation bzw. das Problem auf der Achse Bülach - Schaffhausen ist seit nun mehreren Jahrzehnten notorisch und bedarf keiner weiteren Begründung. Mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Ausbaus der N 4 im Hardwald und des Kreisels Chrüzstrasse (Glattfelden) wird sich das Problem auf dieser wichtigen kantonalen Nord-Süd-Achse noch weiter zuspitzen. Parallel dazu steigen die Verkehrsfrequenzen. Die industrielle/gewerbliche Entwicklung im Rafzerfeld, der weiter steigende Siedlungsdruck im Raum Schaffhausen/Süddeutschland wie auch der unvermindert anhaltende Einkaufstourismus werden auch in den kommenden Jahren mehr Strassenverkehr durch Eglisau zur Folge haben. Die Realisierung des Projekts «Ortsdurchfahrt» wird an der Dringlichkeit der Umfahrungslösung nichts ändern – im Gegenteil: Die Stausituation im Norden und Süden Eglisaus wird auch danach bestehen, und sich gar noch weiter verschärfen. Die Umfahrung muss deshalb Primat und Priorität der Verkehrspolitik des Kantons im Zürcher Unterland sein.

Wir nehmen zum aufgelegten Projekt «Ortsdurchfahrt» unter dem Gesichtswinkel der vorgesehenen Umfahrung Stellung. Dabei ist von der wohl unbestrittenen Feststellung auszugehen, dass, wenn es keine Sachzwänge wie z.B. die Sanierungsbedürftigkeit der Kantonsstrasse gäbe, es planerisch, sachlich, finanziell und von der Abfolge logisch wäre, zuerst die

Umfahrung zu realisieren und später oder eventuell parallel dazu die Ortsdurchfahrt zu sanieren.

Welche zeitliche Dringlichkeit für das Projekt «Ortsdurchfahrt» besteht und welche Projekt-Teile davon geboten, bloss wünschbar oder gar unnötig sind, vermögen wir einerseits – technisch - nicht abschliessend zu beurteilen und steht andererseits nicht in unserem politischen Fokus. Wir stellen aber fest, dass in hier unterschiedliche Auffassungen bestehen. Hingegen sind wir als VUE klar der Meinung, dass das Projekt «Ortsdurchfahrt» die Chancen für die Realisierung der Umfahrungslösung keinesfalls mindern darf.

### **Einwendung: Fehlende Abstimmung der Projekte «Ortsdurchfahrt» und «Umfahrung»**

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, dass die beiden Projekte inhaltlich aufeinander abgestimmt werden und in einen Gesamt-Kontext gestellt werden. Dem trägt das aufgelegte Projekt «Ortsdurchfahrt» leider überhaupt keine Rechnung. Die im Projektbericht, gleich zu Beginn und an prominenter Stelle enthaltene Feststellung, *«dass der Durchgangsverkehr für die nächsten 20 Jahre über die Zürcher- und die Schaffhauserstrasse geführt wird»*, ist der einzige erkennbare Hinweis auf die Umfahrung. Diese nicht begründete Aussage ist in ihrer Nonchalance nicht nur ärgerlich, sondern auch inakzeptabel, weil sie dem Willen des (Gesamt-)Regierungsrats (gemäss RRB 885/2022) offenkundig widerspricht: Er hat in seinem Beschluss klar und begründet zum Ausdruck gebracht, dass mit der Umfahrung vorwärtzumachen ist. Mit der zitierten Passage entsteht deshalb der Eindruck, dass der Auftrag des Regierungsrates und die Interessen der betroffenen Bevölkerung in den Wind geschlagen werden.

Der wohl aus der Luft gegriffene Zeithorizont von 20 Jahren belegt konkret, dass eine konsolidierte d.h. gesamthafte Betrachtung der beiden Vorhaben bisher nicht erfolgt ist, was auch deshalb erstaunt, weil das Tiefbauamt zwischenzeitlich den Planungsprozess für die Umfahrung – entsprechend den Vorgaben des vorerwähnten RRB – in Angriff genommen hat. Es gilt schon aus diesem Grund, das Dossier nachzubessern.

Vor diesem Hintergrund fordern wir im Sinne einer Einwendung, dass

- das Projekt «Ortsdurchfahrt» verbindlich aufzeigt, welche Auswirkungen die einzelnen Projektteile auf die Planung und Realisierung der Umfahrung Eglisau haben,
- insbesondere dargelegt wird, ob das Projekt «Ortsdurchfahrt» die vorgesehene Umfahrung negativ präjudiziert oder ob es, wie wir es im Gegenteil wünschen, fördert,
- aufgezeigt wird, welche Projektteile – wir denken hier namentlich an die vorgesehenen Anlagen und Bauten am nördlichen und südlichen Eingang Eglisaus – mit der Realisierung der Umfahrung vereinbar sind bzw. kompatibel gemacht werden können und welche Massnahmen bereits im Projekt «Ortsdurchfahrt» im Hinblick auf die Umfahrung umgesetzt werden können,
- im Projekt aufgezeigt wird, welche Auswirkungen im von uns total unerwünschten Fall einer Nicht-Realisierung der Umfahrung auf den Verkehrsfluss durch Eglisau hat und ob das vorliegende Projekt dieser Eventualität Rechnung trägt,
- das Projekt eine realistische Aussage zum Zeitplan der Umfahrung – anders und begründeter als in Kapitel «1.1 Einleitung» des Berichts – trifft, auch für den Fall, dass das Projekt «Ortsdurchfahrt» seinerseits durch Rechtsmittelverfahren verzögert werden könnte.



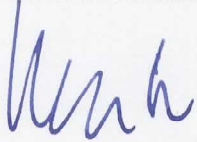
**Eine Gesamtschau und deshalb ein Gesamt-Projekt sind notwendig**

Wir betonen nochmals, dass sich das Projekt «Ortsdurchfahrt» und die Umfahrung gegenseitig bedingen (abgesehen von den Aspekten der Leitungs- und Strassensanierung im engeren Sinne): Will man Eglisau auf der Nord-Süd-Achse verkehrsberuhigen, braucht es zwingend die Umfahrung, ansonsten droht der Verkehrskollaps. Das vorliegende Projekt muss dem mit klaren Aussagen Rechnung tragen und kann nicht losgelöst von den Anforderungen, die sich aus der Umfahrung ergeben, geplant und umgesetzt werden. Entsprechend erwarten wir eine Neubearbeitung des Dossiers im Sinne unserer Forderungen/Einwendungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Federführend ist der Linksunterzeichnende (Tel. 079 414 04 83).

Freundliche Grüsse

für den Verein Umfahrung Eglisau (VUE):



Rolf Hartl  
Präsident



Sarah Bruppacher  
Mitglied des Vorstands